

Allgemeine Teilnahmebedingungen für den 40. Braunschweiger Nachtlauf 2026

§ 1 Anwendungsbereich – Geltungsbereich

- (1) Veranstalter des 40. Braunschweiger Nachtlaufs 2026 ist der MTV Braunschweig von 1847 e.V. mit Sitz in der Güldenstraße 11, 38100 Braunschweig (Amtsgericht Braunschweig; Registernummer 2607). Der MTV Braunschweig von 1847 e.V. bedient sich, im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages, der davengo GmbH (Kitzingstrasse 15-19, 12277 Berlin; Amtsgericht Charlottenburg HRB 71042) mit der Umsetzung der Veranstaltung. Die davengo GmbH ist, insoweit vom Veranstalter bevollmächtigt und auch zur Abgabe bindender Erklärungen im eigenen Namen ermächtigt.
- (2) Diese Teilnahmebedingungen gelten für die vom Veranstalter durchgeführte Laufveranstaltung „40. Braunschweiger Nachtlauf 2026“. Sie regeln das zwischen den Personen, die an der Laufveranstaltung teilnehmen und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis. Sie sind gelegentlichen, inhaltlichen Veränderungen unterworfen und sind in ihrer bei der Anmeldung jeweils gültigen Fassung, Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und den Personen, die an der Laufveranstaltung teilnehmen. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Personen, die an der Laufveranstaltung teilnehmen erfolgen und die vom Veranstalter im Internet (elektronische Form ohne Signatur) oder in Schriftform bekanntgegeben werden, gelten dann in der jeweilig bekannt gemachten Fassung.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

- (1) Die Veranstaltung orientiert sich in den für diese Veranstaltung relevanten Abschnitten an der Deutsche-Leichtathletik- Ordnung (DLO) und der Internationalen Wettkampffregeln (IWR) des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV).

Startberechtigt sind im 500m Kindergartenlauf die Jahrgänge 2020 bis 2023, in den 2.500 m-Läufen ab Jahrgang 2020 und älter, in den 5.000m-Läufen ab Jahrgang 2016 und älter und im 10.000 m-Lauf ab Jahrgang 2016 und älter. Alle Personen, die an der Laufveranstaltung teilnehmen, müssen über einen der Veranstaltung angemessenen Trainingszustand verfügen. Ein sportärztlicher Gesundheitscheck wird jeder Person, die an der Laufveranstaltung teilnimmt, eigenverantwortlich empfohlen, zumindest sollte jede Person, die an der Laufveranstaltung teilnimmt, den s.g. PAPS Test (www.paps-test.de), einen international validierten Fragebogen zur qualifizierten Abschätzung von Gesundheitsrisiken für sich beantworten.

- (2) Das Mitführen von Tieren ist nicht gestattet.
- (3) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Personen, die an der Laufveranstaltung teilnehmen vor der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Personen, die an der Laufveranstaltung teilnehmen oder Personen, die die Veranstaltung besuchen gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss der betreffenden Person von der

Veranstaltung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Personen, die an der Laufveranstaltung teilnehmen nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

§ 3 Anmeldung, Zahlungsbedingungen, Rückerstattung

- (1) Die Ausschreibung des 40. Braunschweiger Nachtlaufs 2026, inklusive der Teilnahmebedingungen wird vom Veranstalter in angemessenem Zeitraum vor der Veranstaltung im Internet veröffentlicht.
- (2) Alle Personen, die sich selbst oder andere Personen für den 40. Braunschweiger Nachtlauf 2026 anmelden, sind dafür verantwortlich, dass alle von ihm angemeldeten Personen die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis erhalten und akzeptiert haben. Mit der Anmeldung bestätigt die die Anmeldung durchführende Person dies dem Veranstalter sowohl für sich als auch in Vollmacht für alle in seiner Anmeldung genannten Personen.
- (3) Der Veranstalter beauftragt die Firma davengo GmbH mit der Abwicklung des Anmeldeprozesses und des Zahlungsverkehrs. Diese stellt dazu ihr Internet-Portal zur Verfügung. Für alle ausgelösten Bestellungen wird durch die davengo GmbH eine digitale Bestellbestätigung erstellt und den Personen, die an der Laufveranstaltung teilnehmen per E-Mail zugesandt.
- (4) Die Firma davengo GmbH übernimmt im Namen des Veranstalters den Zahlungsverkehr, stellt den Zahlungseingang sicher und ordnet die Beiträge automatisch den Personen, die an der Laufveranstaltung teilnehmen, zu. Zahlungen können per elektronischem Lastschrift-Einzugsverfahren oder Überweisung erfolgen. Das Startrecht gilt nach erfolgreich abgeschlossener Anmeldung, dem somit geschlossenen Vertrag und der Zahlung des Startgeldes als erteilt.
- (5) Tritt eine Person, die sich zu der Veranstaltung angemeldet hat, ohne Angabe von Gründen nicht zum Start an oder erklärt dem Veranstalter vorher die Nichtteilnahme, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbetrages.
- (6) Für den Fall, dass aufgrund behördlicher Auflagen die Veranstaltung lediglich mit einer Teilnehmerzahl durchgeführt werden darf, die unter der Zahl der Personen liegt, die sich zu der Veranstaltung angemeldet haben, hat der Veranstalter ein Sonderkündigungsrecht. Dieses hat der Veranstalter innerhalb von vier Wochen nach Kenntnis von der entsprechenden behördlichen Auflage in Textform spätestens jedoch vor Beginn der Veranstaltung auszuüben.

§ 4 Haftungsbeschränkungen

- (1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung, die sie nicht zu vertreten hat, oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, die eine wirtschaftliche Durchführung unmöglich machen oder diese ganz oder in Teilen abzusagen oder zu beenden, besteht im Falle der Absage keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters. Hat die Veranstaltung zu dem Zeitpunkt einer nach vorstehendem Satz vorzunehmenden Absage bzw. Beendigung der Veranstaltung bereits begonnen, haben die Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen keinen Anspruch auf Rückzahlung der gezahlten Startgelder. Als höhere Gewalt gelten Krieg, kriegsähnlicher Zustand, Aufruhr, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Energie oder Rohstoffen, Revolution, Rebellion, Militär- oder Zivilputsch, Terror, Reaktorunfälle, Ausschreitungen, Embargo, Epidemien, Pandemien wie COVID-19, Feuer, Orkan oder andere Unwetter im Ausmaß einer Katastrophe sowie Naturereignisse wie beispielsweise Erdbeben und Erdbeben.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht (Kardinalspflicht) des Veranstalters

beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, deren sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der teilnehmenden Personen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt den teilnehmenden Personen, ihren Gesundheitszustand zu überprüfen. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt die teilnehmende Person, dass sie gesundheitlich in der Lage ist an der Veranstaltung teilzunehmen.
- (4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für von ihm beauftragten Dritten für die teilnehmende Person verwahrte Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

§ 5 Datenerhebung und Datenverwertung

- (1) Die bei der Anmeldung von Personen zur Teilnahme an der Veranstaltung angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung der teilnehmenden Person auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Diese Daten sind für die Durchführung der Veranstaltung essentiell. Darüber hinaus erfolgt die Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung der persönlichen Laufergebnisse zur Erstellung einer – auch historischen – Ergebnisdatenbank, über die auch der Ausdruck der Laufergebnisse auf personalisierten Urkunden möglich ist. Mit der Anmeldung willigt die teilnehmende Person in eine Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der Daten zu diesen Zwecken ein. Hinsichtlich der Aufnahme in die Ergebnisdatenbank steht der teilnehmenden Person ein Widerrufsrecht für die Zukunft zu. Näheres ist der Datenschutzerklärung auf unserer Website zu entnehmen.
- (2) Die teilnehmende Person willigt nur für die Zukunft widerruflich ein, dass der MTV Braunschweig von 1847 e.V. die im Rahmen der von teilnehmenden Person besuchten Veranstaltung von ihr oder von beauftragten Foto- oder Videodienstleistern erstellten Fotografien, Filmaufnahmen und Interviews der teilnehmenden Person kostenfrei zu eigenen Werbezwecken zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkt verbreiten und öffentlich zur Schau stellen darf, insbesondere die Fotografien kommerziell, auch zu Zwecken der Werbung offline und online sowie in sozialen Netzwerken, insbesondere auf folgende Weise: Magazine, Newsletter, Plakate, Foto- und Videoimpressionen der Veranstaltung und Presseveröffentlichungen u.ä. verwenden darf. Die teilnehmende Person verzichtet hierbei auf seine/ihre Namensnennung.
- (3) Von den gemäß vorstehendem Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden Vor- und Nachname, Geburtsdatum, ggf. E-Mail-Adresse sowie die für die jeweilige Veranstaltung zugewiesene Startnummer und ggf. die erreichte Laufzeit zum Zwecke der Zusendung von Fotos oder Videos der teilnehmenden Person während der Veranstaltung an einen kommerziellen Foto- und/oder Videodienstleister weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt die teilnehmende Person in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein. Hiermit erklärt die teilnehmende Person jedoch nicht zugleich, ein solches Foto oder Video entgeltlich erwerben zu wollen.
- (4) Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Nationalität, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) der teilnehmenden Person in zur Darstellung von Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnisse sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt die teilnehmende Person in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.
- (5) Für die Darstellung in der Teilnehmerliste werden Name, Vorname, Nationalität, Geburtsjahr, ggf. der Verein und der gemeldete Wettkampf sowie nach der Zuordnung auch die Startnummer veröffentlicht. Teilnehmerlisten werden ausschließlich bis zum jeweiligen Veranstaltungstag im Internet auf der Website der entsprechenden Veranstaltung veröffentlicht.

- (6) Die teilnehmende Person kann vor der Weitergabe seiner/ihrer personenbezogenen Daten gem. vorstehender Abs. 3 bis 6 gegenüber dem Veranstalter schriftlich oder per E-Mail an nachtlauf@mtv-bs.de widersprechen. In diesem Fall kann die jeweils angebotene Dienstleistung nicht erbracht werden.
- (7) Im Falle einer medizinischen Behandlung im Rahmen der Veranstaltung durch die die jeweilige Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste werden die medizinischen Erhebungsbögen der betroffenen Person auf Verlangen an den behandelnden Sanitätsdienst weitergegeben und dort gemäß den gesetzlichen Regeln im Umgang mit medizinischen Daten gespeichert.
- (8) Die gemäß Abs. 1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden an einen kommerziell tätigen Dritten (derzeit die [davengo GmbH](http://www.davengo.com), Kitzingstrasse 15-19, 12277 Berlin, www.davengo.com) zum Zwecke der Zeitmessung und der Zahlungsabwicklung, sowie an weitere Dritte auch zur Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen in das Internet weitergegeben, sofern vom Veranstalter freigegeben. Mit der Anmeldung willigt die teilnehmende Person in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

§ 6 Zeitmessung, regelwidriges Verhalten

- (1) Mit der Zeitmessung beauftragt der Veranstalter die Firma [davengo GmbH](http://www.davengo.com). Die zur Zeitmessung ausgegebenen Zeitnahme-Chips werden vor der Ausgabe an die teilnehmenden Personen auf Funktionsfähigkeit hin überprüft. Eine Gewährleistung und/oder Haftung des Veranstalters wegen einer Mangelhaftigkeit des Chips, die nach Ausgabe auftritt, ist ausgeschlossen.
- (2) Die vom Veranstalter ausgegebene Startnummer muss auf der Vorderseite der teilnehmenden Person sichtbar angebracht werden. Eine Teilnahme an der Veranstaltung ohne gültige Startnummer ist nicht zulässig.
- (3) Das Wettkampfkomitee behält sich das Recht vor, eine teilnehmende Person zu disqualifizieren, wenn sich Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen herausstellen.

§ 7 Widerrufsbelehrung

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu Widerruf und Rücktritt. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über die Teilnahme an der Veranstaltung besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht.
- (2) Im Übrigen steht Ihnen beim Kauf oder Erwerb von Zusatzleistungen ein gesetzliches Widerrufsrecht nach folgenden Maßgaben zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses oder ab dem Tag, an dem Sie oder eine von Ihnen benannte dritte Person, die nicht diejenige Person ist, der einen Gegenstand aufgrund dieses Vertrages transportiert ist, Gegenstände in Besitz genommen hat oder ab dem Tag, an dem Sie oder eine von Ihnen benannte dritte Person, die nicht diejenige Person ist, der einen Gegenstand aufgrund dieses Vertrages transportiert ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns unter

MTV Braunschweig von 1847 e.V.
c/o [davengo GmbH](http://www.davengo.com)
Kitzingstrasse 15-19
12277 Berlin

Email: nachtlauf@mtv-bs.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an davengo GmbH, Kitzingstrasse 15-19 in 12277 Berlin zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

MTV Braunschweig von 1847 e.V.
c/o davengo GmbH
Kitzingstrasse 15-19
12277 Berlin

Email: nachtlauf@mtv-bs.de

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) /die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

– Bestellt am (*) /erhalten am (*)

– Name des/der Verbraucher(s)

– Anschrift des/der Verbraucher(s)

– Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

– Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Ende der Widerrufsbelehrung

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch die verbrauchende Person maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse der verbrauchenden Person zugeschnitten sind. Das gilt auch bei versiegelter Ware, die aus Gründen des Gesundheitsschutzes oder der Hygiene nicht zur Rückgabe geeignet ist, wenn ihre Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde.

Bitte vermeiden Sie Beschädigungen und Verunreinigungen. Senden Sie die Ware bitte möglichst in Originalverpackung mit sämtlichem Zubehör und mit allen Verpackungsbestandteilen an uns zurück. Verwenden Sie ggf. eine schützende Umverpackung. Wenn Sie die Originalverpackung nicht mehr besitzen, sorgen Sie bitte mit einer geeigneten Verpackung für einen ausreichenden Schutz vor Transportschäden, um Schadensersatzansprüche wegen Beschädigungen infolge mangelhafter Verpackung zu vermeiden. Diese Modalität ist nicht Voraussetzung für die wirksame Ausübung des Widerrufsrechts.

§ 8 Salvatorische Klausel

Die etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Die ungültigen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Sinn und Zweck der Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Vertragslücken.